

Gemeinsam jeden einzelnen Tag nutzen

Neujahrsgrüße von Oberbürgermeisterin Helma Orosz

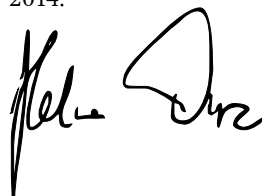


*Liebe Dresdnerinnen
und liebe Herr,*

der irische Schriftsteller George Bernard Shaw sagte einmal: „Ein Jahr zählt nur so viele Tage, wie man genutzt hat“. Lassen Sie uns daher gemeinsam jeden einzelnen Tag nutzen, um Dresden auch weiterhin als eine lebenswerte, aufregend romantische Stadt zu gestalten. „Dresden – Aufregend romantisch.“ – ist das Motto der Dresden Marketing GmbH zum Vermarkten unserer Landeshauptstadt weit über unsere Stadtgrenzen hinaus. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass auch 2014 wieder über elf Millionen Touristen in die säch-

sische Landeshauptstadt kommen und ihre Schönheit bewundern. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass sich wieder viele Bürgerinnen und Bürger für Dresden als neue Heimat entscheiden. Und lassen Sie uns auch 2014 gemeinsam die vielen Jubiläen und Feste feiern, die in Dresden stattfinden werden. Nennen möchte ich das Dixieland-Festival, die Musikfestspiele, die vielen „Langen Nächte“, die sich mittlerweile in unserer Landeshauptstadt als publikumssichere Events etabliert haben. Aber auch Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution stehen im Kalender, ebenso wie die stattfindenden Wahlen und der Weiterbau am Kulturpalast sowie der Baustart am Kulturkraftwerk. Sie sehen, liebe Dresdnerinnen

und Dresdner, es bleibt in unserer schönen Stadt aufregend und romantisch. Ich lade Sie deshalb sehr herzlich ein, mit mir gemeinsam unsere Stadt zu gestalten, weiterzuentwickeln, aber auch zu genießen. Denn die kommenden 365 Tage bleiben nicht ungenutzt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches, friedvolles und erfolgreiches 2014.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Dresden

Versammlung



Am Freitag, 17. Januar, findet von 17 bis 19 Uhr im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Planungen zu erörtern und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat behandelt.

Gedenken

3

Die Arbeitsgruppe (AG) 13. Februar lädt auch für 2014 die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste zur Menschenkette am 13. Februar ein. Diese startet am Donnerstag, 13. Februar 2014, 17 Uhr, mit einer Rede der Oberbürgermeisterin am Rathaus. Anschließend reihen sich die Bürgerinnen und Bürger in die Menschenkette ein und verbinden so die beiden Seiten der Elbe gegen 18 Uhr miteinander.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse vom 12. Dezember	9–11
Ausschüsse	8–9
Ortsbei- und Ortschaftsräte	8

Ausschreibung

Stellen	11–12
---------	-------

Bebauungspläne

Dresden-Pillnitz, Parkplatz Lohmener Straße	17
Dresden-Langebrück, Micro-Epsilon Optronic	18

Planfeststellungen

Hochwasserrückhaltebecken am Seifenbach in Weixdorf	14
---	----

Ferngasleitung 02, Lauchhammer–Weißig	15
---------------------------------------	----

Durchforstungsarbeiten im Kommunalwald

Bis etwa Mitte Februar führen Facharbeiter im Bereich Albertpark, nahe der Bundesstraße B 6 zwischen Wilhelminenstraße und Mordgrundbrücke (Heideseite), Holzeinschlags- bzw. Durchforstungsarbeiten aus. Vom 15. bis voraussichtlich 17. Januar müssen sich die Verkehrsteilnehmer auf den Gehwegen und der Bautzner Straße auf Einschränkungen einstellen.

Mit den Arbeiten wird zum einen die Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Zum anderen ernten die Arbeiter planmäßig Holz, um den verbleibenden Bestand zu erhalten und die Verjüngung des Waldes zu unterstützen.

Interessierte können kostengünstig Resthölzer, welche industriell nicht verwertbar sind, als Brennholz erwerben. Sie wenden sich bitte an Thomas Hensel, Telefon (03 51) 4 88 70 08.

Freiberger Platz ist wieder befahrbar

Seit Ende Dezember läuft der Verkehr wieder reibungslos am Freiberger Platz. Fachleute sanierten bis dahin die Fahrbahn, die beidseitigen Parkstreifen, die Gehwege sowie die befestigte Platzfläche mit einer neuen Schulbushaltestelle vor der Schwimmhalle. Diese ist nun barrierefrei.

Die Freianlage wird erst fertiggestellt, wenn die Pflanzen im Frühjahr in die Erde gekommen sind. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt betragen etwa 850 000 Euro.

Neue statistische Broschüre erhältlich

Ausführliche Tabellen, Diagramme und Karten zur Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden enthält die 63-seitige Broschüre „Bevölkerungsbewegung 2012“. Es geht im Detail unter anderem um Geburten und Sterbefälle in der Stadt, um Zuzüge nach und Fortzüge aus Dresden und die Umzüge der Dresdner innerhalb der Stadtteile.

Die Broschüre kann kostenlos im Internet (www.dresden.de/statistik – Statistische Veröffentlichungen) als PDF-Datei heruntergeladen bzw. als Broschüre für zehn Euro in der Kommunalen Statistikstelle, Ferdinandplatz 1, 6. Etage, Tel. (03 51) 4 88 11 00, E-Mail: statistik@dresden.de, erworben werden.

Quartier Lennépark im Entwurf

Ausstellung zeigt Arbeiten von sieben Architekturbüros zur Entwicklung

Bis 24. Januar zeigt das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden eine Ausstellung mit den Entwürfen von sieben Architekturbüros zur Entwicklung des Quartiers Lennépark. Die Ausstellung befindet sich am Stadtmodell im Erdgeschoss des World Trade Centers, Ammonstraße 72. Die Grundstückseigentümer des Gebietes führten gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ein

Werkstattverfahren durch, um neue Lösungsansätze und Ideen für die Entwicklung des Quartiers Lennépark zu finden. Die Aufgabenstellung wurde am 11. Oktober 2013 im Rahmen eines Auftaktkolloquiums sieben geladenen Architekturbüros erläutert und ausgegeben. Am 29. November 2013 fand die Abschlusspräsentation vor dem Gutachtergremium statt. Das Gutachtergremium setzte

sich aus Vertretern der Landeshauptstadt Dresden, Professoren einschlägiger Hochschulen und Eigentümervereinigungen zusammen. Das Gremium unter der Leitung von Architektur-Professor Olaf Lauströer, Hochschule für Bildende Künste Dresden, gab als Empfehlung die Arbeit von „team 51,5° architekten“ aus Wuppertal zur weiteren Entwicklung des Plangebietes.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Ihre Meinungen zum Konzept sind bis zum 29. Januar gefragt!

Das Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ab sofort als Entwurf auf der städtischen Internetseite www.dresden.de/engagiert-in-dresden einsehbar. Bevor es an die Fachämter und anschließend zur Beschlussfassung in die Gremien des Dresdner Stadtrates geht, haben die Einwohnerinnen und Einwohner das Wort: Bis 29. Januar können sich alle Interessierten über den Entwurf des „Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ informieren und ihre Meinung schriftlich an das Bildungsbüro senden. Am 29. Januar, 19 Uhr, findet eine öffentliche Anhörung im Lichthof des Dresdner Rathauses statt. Hier können Interessierte ihre Positionen und Anregungen vortragen.

Am 12. Juli beauftragte der Stadtrat Oberbürgermeisterin

Helma Orosz mit der Erstellung eines Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, durch das die Rahmenbedingungen im Ehrenamt verbessert und die Bereitschaft für ein Engagement der Dresdnerinnen und Dresdner gestärkt werden sollen. Erarbeitet hat dieses das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Dresden.

Bereits einige Wochen zuvor nahmen vier Arbeitsgruppen, bestehend aus Frauen und Männern von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung ihre thematische Arbeit auf. Im Mittelpunkt der Diskussion standen beispielsweise folgende Fragen: Wie können die bürgerschaftlich Engagierten seitens der Stadtverwaltung und der Bürgerstiftung Dresden noch besser gewürdigt werden? Wie

muss die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, strukturiert und organisiert sein? Welcher Ressourcen und Angebote bedarf es, um günstige Voraussetzungen für Engagierte zu schaffen? Wie können Qualifizierungen für bürgerschaftlich Tätige bereichsübergreifend angeboten und besser bekannt gemacht werden?

Informationen und Abgabe der Stellungnahmen

Geschäftsbereich Soziales
Bildungsbüro
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: bildung@dresden.de
Stichwort „Engagiert in Dresden“
www.dresden.de/engagiert-in-dresden (dort unter „Aktuelles“)
Einsendeschluss: 29. Januar 2014

Mehr Ordnung und Sauberkeit für Park

Spielplatz und Grünanlage an der Toeplerstraße werden vermüllt

In letzter Zeit beschwerten sich zunehmend Bürger über den unsauberen Zustand im Park und auf dem Spielplatz an der Toeplerstraße in Tolkewitz. Ablagerungen von Unrat wie Verpackungsmüll, Dosen und Flaschen sowie Hundekot beeinträchtigen das sonst gepflegte Bild des Parks und Spielplatzes, besonders letzterer lädt kaum noch zum Spielen ein.

Um diese Verunreinigungen zu beseitigen, wären zusätzliche Reinigungen notwendig, die das zur Verfügung stehende finanzielle Budget für die Pflege von Park und Spielplatz schmälern würden. Regulär werden die Spielflächen wöchentlich, die Abfallbehälter zwei Mal wöchentlich und die Wege und Vegetationsflächen

monatlich gereinigt, Ausnahmen sind die Wege im Park, die nur vier Mal im Jahr dran sind. Ein neuer Reinigungszyklus ist aus Kostengründen nicht möglich.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, bittet deshalb alle Bürgerinnen und Bürger: „Helfen Sie mit, für Ordnung und Sauberkeit in den Park- und Grünanlagen sowie Spielplätzen zu sorgen.“ Dazu gehört: Hundekot ist vom Hundebesitzer bzw. -führer selbst zu beseitigen. Die entsprechenden Behälter müssen mitgebracht und können dann in jedem Abfallbehälter der öffentlichen Grünanlagen entsorgt werden. Hunde dürfen außerdem nicht auf öffentliche Spiel- und Sport-

plätze. Der Toeplerpark zum Beispiel ist mit Hunden nur über den öffentlichen Geh- und Radweg erreichbar, keinesfalls über den an der Toeplerstraße anliegenden Spielplatz. Auch das Mitbringen von Glasbehältnissen, außer Gläser für Kindernahrung, ist auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen verboten. Ebenso besteht Rauch- und Alkoholverbot. Die meisten Spiel- und Sportplätze wurden mit Hinweistafeln ausgestattet, die diese Verbote kennzeichnen.

Die Benutzung von öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Spielplätzen ist in der Polizeiverordnung vom 28. Oktober 2004 in der Neufassung vom 18. Januar 2006 und in der Grünanlagensatzung vom 27. Januar 2011 geregelt.

Arbeitsgruppe 13. Februar ruft Dresdner und ihre Gäste zur Menschenkette auf

Dr. Joachim Klose ist neuer Moderator der Arbeitsgruppe



13. Februar 2014 Mit Mut, Respekt



und Toleranz – Dresden bekennt Farbe



www.13februar.dresden.de

Die Arbeitsgruppe (AG) 13. Februar lädt auch für 2014 die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste zur Menschenkette am 13. Februar ein.

„Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich dieses Jahr wieder hinter den Aufruf zur Menschenkette gestellt. Ich freue mich sehr über diese konstruktive und engagierte Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Menschenkette zum festen Bestandteil unserer Erinnerungskultur geworden ist. Sie ist nach wie vor ein starkes Symbol gegen alle Versuche, den 13. Februar zu missbrauchen“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz nach der letzten Sitzung der AG.

Die Menschenkette startet am Donnerstag, 13. Februar 2014,

17 Uhr, mit einer Rede der Oberbürgermeisterin am Rathaus. Anschließend reihen sich die Bürgerinnen und Bürger in die

Menschenkette ein und verbinden so die beiden Seiten der Elbe gegen 18 Uhr miteinander.

„Die Menschenkette ist ein Ausdruck der Verbundenheit vieler engagierter Menschen und Gruppen in unserer Stadt. Ich danke, dass auch in diesem Jahr der Rektor der Technischen Universität Dresden Professor Müller-Steinhagen die Anmeldung der gesamten Veranstaltung übernommen hat“, erläuterte Helma Orosz abschließend.

Die Organisatoren der Menschenkette suchen auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Ordnerinnen und Ordner. Aufgerufen sind Erwachsene ab 18 Jahren. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen, an einer ersten Schulung teilzunehmen. Diese findet statt, am Mittwoch, 15. Januar 2014, 18.30 Uhr, im Dresdner Rathaus, 1. Etage, Raum 13.

Die Sitzung der AG 13. Februar leitete am 17. Dezember 2013 zum ersten Mal Dr. Joachim Klose von der Konrad-Adenauer-Stiftung als Moderator. Die Mitglieder der Gruppe hatten ihn als Nachfolger des bisherigen Moderators Frank Richter vorgeschlagen. „Ich freue mich, dass die AG 13. Februar mir das Vertrauen geschenkt hat. Dies ist eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe. Für mich waren dabei zwei Prämissen ausschlaggebend: zum einen die Gewaltfreiheit der Aktionen am 13. Februar, zum anderen die Rechtsstaatlichkeit unseres Handelns. Auf dieser Grundlage hat diese Arbeitsgruppe bisher gearbeitet und ich hoffe sehr, dass sie ihr Wirken auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.“



WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Zahlen, Daten, Fakten zum Striezelmarkt 2013



Am 24. Dezember 2013 schloss der Dresdner Striezelmarkt seine Pforten. Die Bilanz der 579. Auflage des ältesten deutschen Weihnachtsmarktes fiel durchweg positiv aus. „Wir können stolz auf unseren Dresdner Striezelmarkt sein. Dessen Anziehungskraft scheint von Jahr zu Jahr zuzunehmen“, äußerte sich der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert zum Abschluss. „Spitzenpositionen in verschiedenen Rankings und ein enormes Medieninteresse belegen das ebenso nachdrücklich, wie die hohen Besucherzahlen.“

Beim 20. Dresdner Stollenfest und dem Dresdner Pyramidenfest kamen jeweils etwa 150 000 Schaulustige. Rund 30 000 Besucher haben die Angebote des Infopavillons auf dem Striezelmarkt genutzt. Mehr als 430 000 Aufrufe der Internetseite www.dresden.de/striezelmarkt seit Anfang Oktober bedeuten eine Steigerung um über 30 Prozent. Der Striezelmarkt-Trailer auf der Videoplattform YouTube wurde 16 000 Mal angeschaut.

Die Kindererlebniswelt fand wieder großen Zuspruch: Das Bastelangebot im Pflaumentoffelhaus wurde von rund 2300 kleinen Gästen angenommen. Über 5700 Kinder, jugendliche und Erwachsene erlebten im Märchenhaus spannende Geschichten. In der Weihnachtsbäckerei herrschte ebenfalls Hochbetrieb: Im Durchschnitt tummelten sich täglich 100 Kinder an den Backblechen. Etwa 1800 große und kleine Filmfreunde haben am Ende im Wichtelkino Platz genommen. Auch der Weihnachtsmann hatte viel zu tun: Über 450 Anrufe gingen an seinem Telefon ein und etwa 2000 selbst gemalte und gebastelte Wunschzettel wurden in den Weihnachtsmannbriefkasten eingeworfen.

Dem Abverkauf von Glühwein, Feuerzangenbowle & Co. scheint das wenig winterliche Wetter keinen Abbruch getan zu haben. Es wurden insgesamt rund 665 000 Tassen ausgeliefert, das sind 85 000 mehr als im Vorjahr.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 10. Januar 2014

Imgard Einert, Altstadt
Margarete Härtel, Altstadt
Hertha Ludwig, Altstadt
Gertraude Werner, Altstadt
Ingeborg Bardet, Loschwitz
Hildegard Lange, Weixdorf
Martha Guske, Plauen

■ am 11. Januar 2014

Margot Kowarsch, Blasewitz
Ursula Neumann, Blasewitz

■ am 12. Januar 2014

Elfriede Kupfer, Pieschen

■ am 13. Januar 2014

Helga Tittel, Blasewitz
Hans Mehlgarten, Leuben
Magdalene Wolf, Pieschen

■ am 14. Januar 2014

Johanne Christoph, Klotzsche
Helena Stiehler, Weixdorf
Hertha Busch, Prohlis

■ am 15. Januar 2014

Werner Zacher, Leuben
Monika Herden, Prohlis

■ am 16. Januar 2014

Margarete Emmrich, Altstadt
Ilse Gärtner, Pieschen

Bürgerbüros zu üblichen Sprechzeiten geöffnet

Die Bürgerbüros

■ Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Pieschen, Bürgerstraße 63

■ Klotzsche, Kieler Straße 52

■ Blasewitz, Naumannstraße 5

■ Leuben, Hertzstraße 23

■ Prohlis, Prohliser Allee 10

■ Plauen, Nöthnitzer Straße 2

■ Cotta, Lübecker Straße 121

haben nun wieder zu ihren üblichen Sprechzeiten geöffnet. Diese sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, steht zu den folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie Mittwoch von 8 bis 14 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr.

Von August bis Dezember 2013 mussten die Sprechzeiten teilweise gekürzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerbüros Hintergrundarbeiten zur Bundestagswahl 2013 erledigen konnten.

Halten Sie Maß!?

Riskanter Alkoholkonsum ist nicht nur Männersache



Es gibt viele Gründe, die ein Glas Alkohol rechtfertigen können: Das familiäre Weihnachtsgansessen, der Treff mit Freunden in der Konzertpause oder der 12-Uhr-Schlag zum Jahreswechsel. „Problematisch wird diese Alkoholmenge bei gesunden Erwachsenen dann, wenn aus einzelnen Gelegenheiten viele Anlässe werden“, erklärt die Sucht- und Drogenbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Kristin Ferse. „Da gibt es zum Beispiel die verzweifelte Ehefrau, die zum Rotwein greift, weil sie es allen zum Weihnachtsfest recht machen will; den Manager, der öfter ein Glas Whisky trinkt, weil er immer ein entspanntes Lächeln auflegen möchte, obwohl er oft Ängste hat; oder die im Leben stehende junge Frau, die Cocktails liebt, weil sie damit besser ihre Sorgen verdrängen kann, anstatt sie mit ihrem Freund zu besprechen.“

Tatsächlich ist riskanter Alkoholkonsum nicht nur Männersache. Laut Statistik konsumieren 22 Prozent aller Frauen und 32 Prozent der Männer in Deutschland riskant. Bei beiden Geschlechtern ist laut Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2013 der Anteil riskant konsumierender in

den oberen Bildungsgruppen am größten.

Auf diese Problematik möchte die Landeshauptstadt Dresden mit 160 City-Light-Plakaten im gesamten Stadtgebiet aufmerksam machen. Bis 21. Januar regt das Plakat unter dem Titel „Lustvoll lieben statt Kater kriegen“ an, über die Menge des eigenen Alkoholkonsums nachzudenken. Dabei lautet die Regel für risikoarmen Alkoholkonsum bei gesunden Erwachsenen: Männer sollten nicht mehr als 24 Gramm reinen Alkohols pro Tag zu sich nehmen. Dies entspricht etwa 0,6 Liter Bier, 0,3 Liter Wein/Sekt oder etwa acht Zentilitern einer Spirituose wie Likör, Korn oder Wermut. Frauen sollten nicht mehr als 12 Gramm reinen Alkohols pro Tag zu sich nehmen. Dies entspricht etwa 0,3 Liter Bier, 0,15 Liter Wein/Sekt oder vier Zentilitern einer Spirituose wie Likör, Korn oder Wermut.

Dr. Kristin Ferse sieht den Jahreswechsel als Chance: „Wir wollen die Zeit der vielen Feste und Trinkgelegenheiten nutzen, um Frauen und Männern Mut zu machen, ihre Lebensweise zu überprüfen und bei einer Alkoholabhängigkeit Auswege zu suchen.“ Dazu bietet das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Dresden-Mitte des Diakonischen Werkes – Stadtmission Dresden e. V. und der Fachstelle für Suchtprävention im Direktionsbezirk Dresden auch 2014 differenzierte Informationsveranstaltungen zu suchtspezifischen Themen an.

Die Seminare sind kostenfrei und offen für alle Interessierten. Die Anmeldung erfolgt über das Gesundheitsamt Dresden, telefonisch unter (03 51) 4 88 53 57 oder per E-Mail an: suchtbeauftragte@dresden.de

www.dresden.de/sucht



Haben Sie Ihren Abfallkalender erhalten?

Im Dezember wurde der Abfallkalender 2014 der Landeshauptstadt jedem Dresdner Haushalt zugestellt. Wer den Abfallkalender nicht erhalten haben sollte, kann sich diesen in den Infostellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaftsverwal-

tungen, in den Bürgerbüros und beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abholen. Außerdem ist im Januar eine Nachbestellung über das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de möglich.

Reisetag am 12. Januar im Flughafen Dresden

Strandurlaub oder Städtereise – der Flugplan des Flughafens Dresden International bietet viele Möglichkeiten, die Welt von Dresden aus zu entdecken. Wer einen Flug oder eine Flugreise für den Sommer 2014 sucht, wird beim Großen Reisetag im Flughafen Dresden Terminal am Sonntag, 12. Januar, fündig. Die darin ansässigen 20 Reisebüros – Dresdens größter Reisemarkt – bieten von 10 bis 18 Uhr umfassende Beratung und attraktive Frühbucherangebote. Damit die Erwachsenen die Reiseangebote in Ruhe vergleichen können, gibt es Spielmöglichkeiten für die Kinder. Das Parken im Parkhaus kostet zum Reisetag pauschal drei Euro.

In Dresden abheben, nur einmal umsteigen und nahezu jedes Ziel in Europa und auf der Welt erreichen: Die Fluggesellschaften bieten den Dresdner Passagieren auch im Sommer 2014 viele praktische Anschlüsse zu Metropolen und Urlaubszielen an. Die Wartezeiten am jeweiligen Drehkreuz sind in der Regel kurz und die Vielzahl der Zubringerflüge ab Dresden ermöglicht eine flexible Reiseplanung.

Kalender der Euroregion Elbe/Labe erschienen

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das 1. Quartal 2014 ist erschienen. Die Broschüre gibt einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Januar bis März 2014. Aktuelle Veranstaltungshinweise und Informationen stehen auch im Internet unter www.euroregion-elbe-labe.eu. Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern sowie im Stadtarchiv kostenlos erhältlich.

Weihnachtsbaumabgabe endet am 11. Januar

Noch bis zum 11. Januar besteht die Möglichkeit, alte Weihnachtsbäume kostenlos zu entsorgen. Die Abgabeplätze stehen im Abfallkalender, im Internet unter www.dresden.de/entsorgung und im Themenstadtplan <http://stadtplan.dresden.de> unter Abfallwirtschaft – Mobile Sammelstellen. Wer seinen Weihnachtsbaum noch länger behalten möchte, kann ihn später bei den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen gegen eine Abgabegebühr abgeben.

Messe mit Künstlern aus Rotterdam

Auch dieses Jahr startet die Kunstsaison mit Künstlern aus einer Dresdner Partnerstadt: Bei der Künstlermesse Dresden vom 10. bis 12. Januar steht mit Marielle Buitendijk und Niels Post diesmal Rotterdam im Fokus. Die beiden Künstler sind in Kooperation der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten mit dem Künstlerbund Dresden für mehrere Tage vor Ort, präsentieren ihre Arbeiten und freuen sich auf Gespräche mit den Messebesuchern. In den letzten beiden Jahren waren Beiträge aus den Partnerstädten Salzburg und Columbus zu sehen.

Die vom Künstlerbund Dresden e. V. organisierte Künstlermesse findet gemeinsam mit der „room+style“ in der Messe Dresden statt. Es werden Arbeiten von rund 80 Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Malerei, Grafik, Bildhauerei, Installation und Fotografie über Video bis hin zu Mixed Media zu sehen sein.

Im Filmprogramm finden sich mit den Videos von Susan Schmidt aus Hamburg und von Esme Falk aus Rotterdam weitere Beiträge aus Partnerstädten.

■ Eintritt

messe und room+style
Tagesticket: 10 Euro, ermäßigt 7 Euro

Kinder 6 bis 14 Jahre: 3 Euro
Kinder unter 6 Jahren: kostenlos

■ Öffnungszeiten

10. Januar: 15 bis 22 Uhr

11. Januar: 11 bis 21 Uhr

12. Januar: 11 bis 18 Uhr

■ Messeort

Messe Dresden, Messering 6

Matinee zur Musical-Premiere

Am Sonntag, 12. Januar, 10.30 Uhr, lädt die Staatsoperette in den Heinrich-Schütz-Saal der gleichnamigen Senioren-Residenz, Neumarkt 12, zur Matinee ein. Grund dafür ist die bevorstehende Premiere des Musicals „Der kleine Horrorladen“ von Howard Ashman und Alan Menken an der Staatsoperette Dresden am 17. Januar. Das temporeiche Stück bietet jede Menge schwarzen Humor, aber auch viele schmissige Songs. Davon werden zur Matinee einige zu hören sein. Im Anschluss bietet die Heinrich Schütz Residenz allen Besuchern ein Matinee-Menü für 12,90 Euro. Der Eintritt zur Matinee ist frei.

Willkommen in der Pubertät!

Premiere auf der Studiobühne des Theaters Junge Generation

Am Sonnabend, 11. Januar, 19.30 Uhr, wird das Stück „Krazy House – Willkommen in der Pubertät!“ auf der Studiobühne des Theaters Junge Generation uraufgeführt. Eltern nerven. Geschwister nerven. Schule nervt. Umbauarbeiten im Gehirn führen zu nachtaktiverm Verhalten und erhöhter Risikobereitschaft. Die Unfallquote steigt. Pubertät ist ein gefährlicher Zustand.

Ausgehend von der Fotoarbeit „Krazy House“ der Künstlerin Rineke Dijkstra wagt ein Ensemble aus 11- bis 15-jährigen Spielerinnen und Spielern ein Experiment: Die Jugendlichen erforschen, was sie gerade erleben. Sie wühlen sich durch Pubertäts-Mythen, Klischees und den persönlichen Gefühlsdschungel. Und sie finden eigene Bilder für eigentümliche Erfahrungen.

Regie führt Tabea Hörnlein. Das Stück ist für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahre geeignet. Karten gibt es noch für die Vorstellungen am 5., 6. und 7. März, jeweils 19.30 Uhr, für zehn bzw. fünf Euro. Wei-

tere Information und alle Termine sind unter www.tjg-dresden.de veröffentlicht.

Szenenfoto. Nora Wallenberger und Ruben Hackert sind zwei von 14 Darstellern.

Foto: Klaus Gigga



Geheimnisvolle Tänze

3. Gothic Tanzkunst Festival in Dresden

Zum dritten Mal wird Dresden zum Treffpunkt für die Proserpina Nacht, das bedeutet ein ganzes Wochenende voll mystischer Tanzkunst.

Das 3. Gothic Tanzkunst Festival beginnt bereits am Freitag,

17. Januar, 19 Uhr, mit einer Open Stage für alle experimentierfreudigen Tänzerinnen und Tänzer im Stadtteilhaus, Prießnitzstraße 18. An den folgenden zwei Tagen, 18. und 19. Januar, finden insgesamt sechs Workshops zum „Phantom der Oper“ über „Mittelalterlicher Gesang für Einsteiger“ bis hin zu „Dances of the dark goddess“ auf der Bühne der JugendKunstschule Dresden, linkes Torhaus, Schloss Albrechtsberg, statt. Die Workshops geben den Teilnehmenden Gelegenheit, verschiedene Tanzrichtungen und Stile mit den „Dark Stars“ der Szene kennenzulernen und auszuprobieren. Die Teilnahme kostet von 30 bis 142,50 Euro, gestaffelt nach der Anzahl der Workshops.

Die Karten für die Show am Sonnabend, 18. Januar, 20 Uhr, sind leider schon vergriffen.

Informationen, Programm, Anmeldung und Tickets gibt es unter www.proserpina-nacht.com und www.jks-dresden.de.

Sich ausprobieren. Verschiedene Tanzstile lernen die Teilnehmer in Workshops kennen.

Foto: JKS



Biobier im Stadtarchiv Dresden

Die Ausstellung „Tafelkultur – Dresden um 1900“ ist noch bis zum 7. Februar im Stadtarchiv zu sehen. Ab dem 13. Januar, 18 Uhr, gibt es eine Fortsetzung des Begleitprogramms. Die ersten Veranstaltungen im neuen Jahr widmen sich Dresdner Lebensmittelproduzenten.

Am 13. Januar, 18 Uhr, stellt Christian Schwingenheuer seine „Neustädter Hausbrauerei“ vor, die einzige Biobierbrauerei Sachsens.

Am 14. Januar, 18 Uhr, werden die Besucherinnen und Besucher von Georg Schenk, Geschäftsführer der Dresdner Spezialbrennerei „Augustus Rex“, Interessantes über die Herstellung eines Edelobstbrandes erfahren.

Beide Lebensmittelproduzenten stellen ihr Konzept und ihr Unternehmen mit Verkostungsproben vor. Der Eintritt ist kostenfrei.

Zeitgenössische Musik in der Städtischen Galerie

Am Freitag, 10. Januar, 19.30 Uhr, findet in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, das Eröffnungskonzert des Festivals Impulse der Musique Spectrale statt. Zu Gast ist das Dresdner Ensemble El Perro Andaluz gemeinsam mit Mitgliedern des Straßburger Ensembles Accroche Note.

Das Ensemble El Perro Andaluz entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem avancierten Klangkörper für zeitgenössische Musik. Accroche Note gehört zu den namhaften französischen Interpreten des Genres. Es erklingt Musik von Philippe Manoury, François Bousch, Misato Mochizuki, Jean-Luc Hervé, Tristan Murail und John Cage. Der Eintritt kostet vier bzw. drei Euro.

Streichquartette auf Schloss Albrechtsberg

Die Philharmonie lädt ein zum 2. Kammerkonzert im Kronensaal auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, am Sonntag, 12. Januar, 19 Uhr, und am Mittwoch, 15. Januar, 20 Uhr. Es erklingen von ■ Domenico Dragonetti: „The Famous Solo“ für Kontrabass und Streichquartett e-Moll

■ Giuseppe Verdi: Streichquartett e-Moll

■ Georges Onslow: Quintett Nr. 20 d-Moll op. 45.

Restkarten für 18 bzw. 20 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Schöner wohnen und schicker aussehen

Die Messen „room+style“ und „fashion+style“ gastieren auf dem Messegelände

Gesünder leben, mehr Sport treiben und die Oma öfter mal anrufen – wenn ein neues Jahr beginnt, ist die Liste der guten Vorsätze groß. Wie wäre es zu Beginn des Jahres mit einer Verwandlung der eigenen vier Wände? Ideen und Anregungen für einen neuen Stil können Sie sich auf der Messe „room+style“ holen. Im Januar verwandelt sich das Dresdner Messegelände in eine Oase der Wohnideen. Die room+style will ihren Besuchern Inspirationen und Angebote zur Wohnungseinrichtung, Gestaltung und Dekoration geben. Ausgestellt werden auch Kunstwerke und Accessoires. Parallel zur Interior-Messe präsentiert sich auf dem Messegelände die „fashion+style“. Ein Besuch lohnt sich für alle Modebegeisterten und Neugierige ganz besonders. Ausgestellt wird alles, was das Herz begehrt. Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Accessoires und vieles mehr.

Die Messen für Wohnideen und Mode wollen sich bewusst absetzen von der typischen sterilen Messeatmosphäre. Die Messehallen sollen eher Boutique- und Salonatmosphäre versprühen als Kühle und Sachlichkeit. Stimmungsvolle Beleuchtung, Blumenarrangements, Wohlfühl-Lounges mit Klaviermusik werden zum Verweilen und Genießen ein-



Fotos: Messe Dresden

laden. Während der Modenschauen können die Besucher sich auf die Trends 2014 einstimmen.

Ein Chance für junge Designer

Die Messerveranstalter geben vor allem jungen Kreativen die Chance, ihre Produkte auszustellen. Auch die Dresdner Designerin San Sander ist mit ihrem Label „Canuto by San Sander“ auf dem Messegelände dabei. In ihren Entwürfen will sie Gegensätzliches in Schnitt und Farbe vereinen. Inspiriert von ihrem Aufenthalt in Spanien entstand die Kollektion „Metelizada“, die spanische Lebensart mit wandelbaren Formen, eleganten Linien und Natur-Materialien verbinden will. Jedes Teil wurde im Atelier „Canuto by San Sander“ entworfen und



handgefertigt. San Sander arbeitete für ihre neue Kollektion eng mit der Goldschmiedin Corinna Engelsmann zusammen und so ergänzen sich zarte Stoffe mit Akzenten in Kupfer, Leder und Edelstein.

Verlieben kann man sich auf jeden Fall in die Möbel der drei Designer des Labels Paulsberg. Lars Schmieder, Mark Offermann und Knut Krowas haben sich auf Möbel aus Beton spezialisiert. Im Juli 2011 haben sie ihre Firma gegründet. Denkt man jetzt an kühle, schwere Möbel, wird der Betrachter überrascht. Die aus einer Kombination aus Textilbeton und Carbon gefertigten Designerstücke entfalten ihren Reiz aufgrund der Gegensätzlichkeit der Materialien. Zeichnet sich der Beton durch Druckfestigkeit aus, sorgt der Werkstoff Carbon für den nötigen

Zusammenhalt. „Im Gegensatz zu einem Sessel aus reinem Beton, der rund eine Tonne auf die Waage bringt, wiegt ein Sessel von uns nur 30 Kilo“, so Lars Schmieder, der geschäftsführende Partner der Paulsberger.

Wohntrends 2014 – Von Retro bis zu Naturtönen

Doch was sind eigentlich die Wohntrends 2014? Wie richtet man die eigenen vier Wände ein, um mit der Zeit zu gehen? Ein Blick in die Einrichtungshäuser verrät – Weiß ist noch immer die vorherrschende Farbe. Doch der Klassiker unter den Farben ist auf dem Rückzug – immer öfter wird weiß durch grau abgelöst. Im Laufe des Jahres 2014 sollen aber vor allem mit Schwarz gemischte kühle Grautöne in den Fokus rücken.

Experten empfehlen, das elegante Grau mit einer knalligen Farbe, wie zum Beispiel Blau zu kombinieren. Wie wäre es vielleicht mit einer blauen Wand im Schlafzimmer oder ein blauer Badteppich als Kontrast zu weißen oder grauen Möbeln? Wer es eher gemütlich und weniger stylisch mag, der sollte im neuen Jahr Eiche als Holz wählen. Ein Tisch oder Regal aus diesem Material wirkt edel und gemütlich zugleich. Weiter angesagt bleibt der Landhaus- und Cottagestil.



DEKRA Akademie GmbH Alles im grünen Bereich

NEU ab 2014

MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler
Gefahrgutfahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im KFZ

Berufsausbildung

Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechatroniker
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

Modulausbildung

Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT

Kontakt:
DEKRA Akademie GmbH
Servicecenter Dresden
Hamburger Str. 17
Haus A
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11
Fax: 0351 28 275 13
www.dekra-akademie.de/dresden

SÖREN KRÄTZSCHMAR RAUMAUSSTATTERMEISTER

Gardinen • Polstermöbel
Bodenbeläge • Sonnenschutz

Hohe Straße 56 • 01187 Dresden

Telefon: (0351) 476 78 48

Telefax: (0351) 476 79 80

E-Mail: soeren.kraetzschmar@gmx.de



Als Abgrenzung gegen moderne Materialien wie Chrom und Glas setzt diese Strömung auf gebeizte oder gelackte Holz- und Korbmöbel. Der Landhausstil lässt sich mit den Vintage-Möbeln wunderbar vervollkommen. Getreu dem Motto „Aus alt mach neu“ werden Kommoden und Tische neu lackiert, Truhen oder Regale aus alten Hölzern wie Bohlen oder Planken gebaut. 2014 steht vor allem die Individualität der einzelnen Möbelstücke im Vordergrund.

Ebenfalls hoch im Kurs im neuen Jahr steht der Stil „New York Elegance“. Bei diesem Trend wird alles perfekt bis ins Detail arrangiert. Erinnerungsstücke von der Großmutter werden dabei mit modernen Elementen wie Chrom oder Glas gemischt. Bei diesem Trend feiern dunkle Farbtöne, mit silbernen Glanzpunkten und hellem Leder ein Comeback. Bei dem sogenannten „Venetian Dream“ kommen sanfte Schwünge, Pastelltöne und Glanzoptik zum Einsatz. Diese Stilrichtung setzt ganz auf Romantik und die Sinnlichkeit der Boheme-Welt. Es dominieren flauchiger Samt und Kerzenlicht. Angesagt sind vor allem Rosétöne in Kombination mit Kreidegrau.

Wer mag, kann auch ganz experimentierfreudig ins neue Jahr starten und ist damit voll im Trend. Denn Experimentieren und Mixen mit Materialien und Farben steht 2014 hoch im Kurs. Kombiniert werden können zum Beispiel der Stil der

Fünfziger Jahre, mit ein bisschen Purismus und etwas Industrial Design. Starke Farben wie Rot und Blau werden mit abgetönten Farben im Retro-Look gemischt. Muster aus den fünfziger und sechziger Jahre liegen jetzt wieder im Trend. In der Wohnung selbst wird der neue Look bis ins Detail inszeniert – das soll der Besucher allerdings nicht sehen. Es soll wirken wie lässig und frisch kombiniert.

Ein wichtiger Trend, der die Freunde einer gelungenen Inneneinrichtung 2014 begleiten wird, ist die Inspiration von der Natur. Stadtbewohner können sich durch die organischen Formen, florale Muster und die natürlichen Materialien ein Stück Landleben in die Wohnung holen. Dazu passen ruhige Töne wie beige und ein zartes Grün am besten. Zu diesem Naturgewandten Wohntrend harmonisieren Holzmöbel am besten.

Öffnungszeiten der Messen „room+style“ und „fashion+style“

Freitag, 10.01.2014, 15 – 22 Uhr
Samstag, 11.01.2014, 11 – 21 Uhr
Sonntag, 12.01.2014, 11 – 18 Uhr
Tageskarte, 10,00 EUR
Ermäßigt*, 7,00 EUR
Kinder von 6 – 14 Jahren 3,00 EUR
Kinder unter 6 Jahren FREI

Aktuelle Informationen finden Sie unter <http://www.messe-dresden.de/de/veranstaltungskalender/messe/room-style/beschreibung.html>

FACH-HANDEL WINKLER & GRÄBNER GMBH & Co. KG
Farben · Lacke · Tapeten · Bodenbeläge · Dämmungssysteme · Putze · Werkzeuge




Niedersedlitzer Straße 68 01257 Dresden Tel. (0351) 28 55 60 0	Eisenbahnstraße 2 01097 Dresden Tel. (0351) 84 71 00	Christoph-Lüders-Straße 36c 02826 Görlitz Tel. (0351) 81 31 81 72
--	--	---

Mehr erfahren Sie unter: www.winkler-graebner.de



Tischlerei Berge

Güterhofstraße 8 · 01445 Radebeul
Tel. 0351/830 41 82
Funk 0172/970 76 09
Fax 0351/656 32 43

Eigene Anfertigung von:

- Fenstern, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



Möbel nach Maß einfach genial!

Tischlerei & Einrichtungsstudio
Thomas Drechsel
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden
Tel. 0351 3361306
www.ihr-einrichter.de

Schön. Viel. Raum.



Sie finden uns auf der Room & Style in Halle 3

SCHMIDT Küchen Dresden

- Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3
im EKZ Leubnitztreff • Dohnaer Straße
01219 Dresden • Tel. 0351-28792403
- Kreuzstraße 4 • 01067 Dresden
Tel. 0351-2139994



www.schmidt-kuechen.de

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Frank Wilbrandt
geboren: 28. Oktober 1943
gestorben: 19. Dezember 2013

Herr Wilbrandt war über viele Jahre im vermessungstechnischen Außendienst im Städtischen Vermessungsamt tätig. Er wurde als zuverlässiger und freundlicher Kollege geschätzt. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ausschuss für Umwelt tagt

Am Montag, 13. Januar 2014, 16.30 Uhr, tagt der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung tagt

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit tagt am Montag, 13. Januar 2014, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Transparente Hallenzeitvergabe unter sportstrategischen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten sicherstellen

Ausschuss für Kultur tagt

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 14. Januar 2014, gegen 17 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, 1. Etage, Königstraße 15. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Förderung von Großveranstaltungen 2014

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 16. Januar 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0003/13
61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2, 01326 Dresden
Ersatzneubau Schulgebäude mit Neubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Planungsleistungen Objektplanung, Leistungsphasen 2–9 gemäß HOAI Teil 3, § 34 i. V. m. Anlage 10

1.2 Vergabenummer: A0004/13
Umstrukturierung Intensivtherapie und Erweiterung OP-Bereich Krankenhaus Dresden-Neustadt (KHDN), Industriestraße 40, 01129 Dresden
Generalplanerleistungen LP 3–LP 8 (Die Leistungsphasen werden abschnittsweise beauftragt./LP 3–4/LP 5/LP 6–8)

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2013-56-00027
Lieferung, Installation und Inbe-

triebnahme eines Lithotripters für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

2.2 Vergabenummer: 2013-3751-00010

Fertigung, Ausbau und Lieferung eines Einsatzleitwagens 2

2.3 Vergabenummer: 2013-37-00003
1250 Feuerwehrhelme für das Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden, Entsorgung von 668 Vorgängermodellen

2.4 Vergabenummer: 2013-4012-00074

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung 101. Mittelschule, Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden

2.5 Vergabenummer: 2013-5540-00025

Hausmeisterleistungen (inklusive Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden – sieben Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Klotzsche

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 5070/13

Zeitvertrag Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen, Verkehrsberuhigung

3.2 Vergabenummer: 5071/13
Zeitvertrag Schlaglochflickung 2014–2015

3.3 Vergabenummer: 2013-65-00329
Komplexe Sanierung 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherplatz 2, 01307 Dresden, Fachlos 05: Rohbauarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2013-65-00341
Ergänzungsneubau mit Ein-Feld-Sporthalle 70. Grundschule, „An der Südhöhe“, Südhöhe 31, 01217 Dresden, Fachlos 52 Freifläche + Außenanlagen

3.5 Vergabenummer: 2013-65-00338
Kindertageseinrichtung Hohe Straße 86, 01187 Dresden, Fachlos 02 – Bauhauptleistung

3.6 Vergabenummer: 2013-655-00114

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden (NRD), BA 1 und 2a

NRD – Los 1.24/1 Rahmen Glas-Elemente/Brandschutzelemente, Realisierungsabschnitt 1

3.7 Vergabenummer: 2013-65-00330
Neubau Rettungswache Johannstadt, Gerokstraße in 01307 Dresden, Fachlos 6.1 – Maurerarbeiten – Ziegelverblendarbeiten

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Mobschatz
Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 9. Januar 2014, 19.30 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Spielplatzsituation in der Ortschaft Mobschatz im Hinblick auf die Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption

■ Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Podemus

■ Planung zur Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Mobschatz im Jahr 2014

■ Aktualisierung der Aufgabenstellungen für die Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates Mobschatz im Jahr 2014

Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 13. Januar 2014, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Einkaufs- und Geschäftshaus am

Albertplatz – Informationen zum Arbeits- und Planungsstand

■ Gymnasium Dreikönigsschule – Information des Schulverwaltungsamtes zu den Baumaßnahmen

■ Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltepunkten

Altfranken

Der Ortschaftsrat Altfranken trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 13. Januar, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Informationen zur Planung der Kita in Altfranken

■ Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden

■ Aufwandsentschädigung für die Organisation und Durchführung der Altfrankener Senioren-Veranstaltungen

Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt tagt am Dienstag, 14. Januar 2014, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sachstandsbericht zur Entwicklung am Dresdner Neumarkt

■ Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltepunkten

Pieschen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen findet am Dienstag, 14. Januar, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

■ Vorstellung des Fachteams „Mobile Jugendarbeit Dresden-Pieschen“



Wie viel?

dresden.de/statistik

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 15. Januar 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht zur Beseitigung der letzten Beton-Wartehäuschen und Programm zur Haltestellenausstattung
2 Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte
Tagesordnung, hier: 1. Billigung

des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3 Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg, hier: 1. Änderung Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum

Bebauungsplan

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
5 Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niederschütz – frühzeitige Bürgerbeteiligung durchführen
6 Informationen/Sonstiges

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. Dezember 2013 (Teil 2 und Schluss)

Der Stadtrat hat am 12. Dezember 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis II – Mandat Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
V2652/13

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Stadträtin Elke Zimmermann aufgrund beruflicher Gründe ein Hinderungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Stadträtin Elke Zimmermann aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Kommunalwahlkreis II Herr Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Schevenstraße 31 in 01326 Dresden für Frau Stadträtin Elke Zimmermann gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Umsetzung im Ortsbeirat Neustadt
A0798/13

Das bisherige stellvertretende Mitglied Michael Herrmann des Mitgliedes Christoph Meyer scheidet aus. Neues stellvertretendes Mitglied wird Vincent Drews.

Umsetzung im Ausländerbeirat
A0799/13

Der Stadtrat wählt die von den

Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterin/Stellvertreter für den Ausländerbeirat.

Mitglied, Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

Angelika Malberg, Sebastian Kieslich

Dr. Helfried Reuther, Peter Krüger

Elke Fischer, –

■ Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann, Dr. Kristin

Klaudia Kaufmann

Hans-Jürgen Muskulus, Jens

Matthis

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer, Christiane

Filius-Jehne

■ SPD-Fraktion

Richard Kaniewski, Sabine Friedel

■ FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow, André Schindler

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer, Anita Köhler

Umsetzung im Behindertenbeirat

A0800/13

Jens Hoffsommer wird als Stellvertreter des Mitgliedes Gerit Thomas benannt. Elke Zimmermann scheidet als Stellvertreterin aus.

Umsetzung im Ausschuss „Erinnerungskultur“

A0801/13

Der Stadtrat wählt im Listenverfahren analog § 42 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Absatz 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses „Erinnerungskultur“.

Mitglied, 1. Vertreter, 2. Vertreter

■ CDU-Fraktion

Christa Müller, Horst Uhlig, Gunter Thiele

Sebastian Kieslich, Stefan Zinkler,

Dr. Gudrun Böhm

Lothar Klein, Dr. Georg Böhme-Korn, Klaus Rentsch

Peter Krüger, Dietmar Haßler, Elke Fischer

■ Fraktion DIE LINKE.

Dr. Margot Gaitzsch, Gunild Lattmann, Anja Apel

Tilo Wirtz, Jens Matthis, Tilo Kießling

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer, Christiane Filius-Jehne, Ulrike Hinz

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Torsten

Schulze, Margit Haase

■ SPD-Fraktion

Sabine Friedel, Albrecht Pallas,

Martin Bertram

■ FDP-Fraktion

Jens Genschmar, Matteo Böhme,

Holger Zastrow

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger

Christoph Hille, Franz-Josef Fischer, Anita Köhler

Umsetzung im Betriebsaus-

schuss für IT-Dienstleistungen,

Stadtentwässerung und Fried-

hofswesen

A0803/13

Torsten Schulze wird als erster Stellvertreter des Mitgliedes Thomas Trepte benannt. Thomas Löser scheidet als Stellvertreter aus.

Umsetzung im Ausschuss für Kultur

A0804/13

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg wird als erster Stellvertreter des Mitgliedes Ulrike Hinz benannt. Elke Zimmermann scheidet als Stellvertreterin aus.

Umsetzung im Petitionsaus-

schuss

A0805/13

Ulrike Hinz wird als zweite Stell-

vertreterin des Mitgliedes Torsten

Schulze benannt. Elke Zimmer-

mann scheidet als Stellvertreterin

aus.

Jugendhilfeausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Donnerstag, 16. Januar 2014, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße), statt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. November 2013

2 Informationen/Fragestunde – Stand der Steuerungsgruppe

3 Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden – Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

4 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)

5 Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

6 Entfristung der nicht zweckgebundenen Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

7 Weiterführung des Jugendhauses Pixel und des Abenteuerspielplatzes nach Februar 2014

8 Berichte aus den Unterausschüssen



FAHR-ZEIT - FÜR JEDEN TRANSPORT
Sie haben etwas zu transportieren?
FAHR-ZEIT hat für jeden Transport den passenden Fahrer!

FAHR-ZEIT Personalleasing GmbH & Co. KG
Niederlassung Dresden
Antonstraße 39 • 01097 Dresden
Tel. (0351) 655 75 470 • Fax (0351) 655 75 477
Mobil +49 (0) 173 74 90 762
E-Mail dresden@fahr-zeit.de
www.fahr-zeit.de



Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihfeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden
Großhainer Straße 88 • 01127 Dresden
Tel. 03 51/2 19 83 10
E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Umsetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau**A0806/13**

Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden die Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau.

Mitglied, 1. Stellvertreter/-in, 2. Stellvertreter/-in

■ CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns, Joachim Stübner, Lars-Detlef Kluger, Klaus Rentsch, Dietmar Haßler, Silke Schöps

Lothar Klein, Jan Donhauser, Stefan Zinkler

Gunter Thiele, Horst Uhlig, Ingo Flemming

■ Fraktion DIE LINKE.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Tilo Kießling, Andreas Naumann, Tilo Wirtz, Hans-Jürgen Muskulus, Jens Matthis

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase, Gerit Thomas, Christiane Filius-Jehne

Thomas Löser, Dr. Wolfgang Daniels, Ulrike Hinz

■ SPD-Fraktion

Axel Bergmann, Peter Bartels, Albrecht Pallas

■ FDP-Fraktion

Matteo Böhme, Holger Zastrow, Jens Genschmar

■ Fraktion Bündnis Freie Bürger
Franz-Josef Fischer, Anita Köhler, Jan Kaboth

Umsetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen**A0807/13**

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg wird als erster Stellvertreter des Mitgliedes Jens Hoffsommer benannt. Elke Zimmermann scheidet als Stellvertreterin aus.

Umsetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft**A0808/13**

1. Dr. Wolfgang Daniels wird als Mitglied benannt. Elke Zimmermann scheidet aus.

2. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg wird als zweiter Stellvertreter für Dr. Wolfgang Daniels benannt.

Umsetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterrückgebiet e. V.**A0802/13**

Margit Haase wird als Stellvertreterin des Mitgliedes Torsten Schulze benannt. Elke Zimmermann scheidet als Stellvertreterin aus.

Umsetzung im Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH**A0809/13**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther

Andreas Naumann

Andrea Schubert

Burkhard Vester

Dirk Hilbert.

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

Umsetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VVO)**A0810/13**

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg wird als weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe als Nachbesetzung für Elke Zimmermann gewählt.

Gesamtsanierung und Erweiterung der Mittelschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden**V2519/13**

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung der Mittelschule Weißig“.

Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013**V2577/13**

1. Der Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend Anlage 1 zur Vorlage wird bestätigt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 – Besondere Schadensereignisse – vorzunehmen.

3. Für nicht zu 100 Prozent förderfähige Kosten der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes wird die Verwaltung bis 150.000 Euro je Maßnahme zur Deckung aus den gemäß Vorlage V2341/13 reservierten Mitteln für Hochwasserschadensbeseitigung ermächtigt. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden**V2578/13**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

(siehe Seite 12)

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Fetscherstraße 111 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.**V2562/13**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Fetscherstraße 111 zum 1. Januar 2015 in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Januar 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

3. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**V2541/13**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

2. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von

den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 358, Dresden-Hellerau Nr. 12, Wohnbebauung Am Pfarrlehn in der Fassung vom 1. Dezember 2011, zuletzt redaktionell geändert am 2. Mai 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

5. Zur Umsetzung des hohen Anspruchs an die Architektur der Bebauung empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau die Vergabe der Fläche an eine Bauherrengemeinschaft.

Aufhebung der Sanierungssatzung und der Änderungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 4, Dresden-Loschwitz V2572/13

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der von der damaligen Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Dresden am 10. September 1992 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S 4, Dresden-Loschwitz, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 6. Mai 1993, sowie der vom Stadtrat am 1. März 1996 beschlossenen Satzung über die Änderung der Sanierungssatzung Dresden S 4, Dresden-Loschwitz, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 21. März 1996.

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu V0212/09**Beschluss OR LB 78/2013 vom 17. September 2013 des Ortschaftsrates Langebrück V2639/13**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Thema „Umsetzung Stadtratsbeschluss vom Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück“ gemäß § 67 (5) SächsGemO in der Stadtratssitzung aufgerufen wird.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ortschaftsratsrat Langebrück auf die Umsetzung des Beschlusses V0212/09 „Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück“ drängt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planung für das Bauvorhaben unverzüglich vorzunehmen. Sofern im Haushalt des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung keine Deckung bzw.

Umschichtung gefunden wird, ist dem Stadtrat bis 31. März 2014 ein anderweitiger Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.
Neubenennung einer Straße V2651/13

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straße neu zu benennen:
Neubenennung einer Straße für das Wohngebiet An der Heide in der Gemarkung Langebrück
Planstraße B – Bertha-Dißmann-Straße

Finanzierungsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme

„Streckung und Aufweitung des Weißeritzknicks“ (Los 2.1) an der Vereinigten Weißeritz V2401/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme „Streckung und Aufweitung des Weißeritzknicks“ (Los 2.1) an der Vereinigten Weißeritz erforderliche Finanzierungsvereinbarung gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen abzuschließen. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in den Jahren 2015 bis 2020 sind gemäß Anlage 2 zur Vorlage im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.

Stellenausschreibungen

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

Sachbearbeiter/-in Technische Kontrolle
Chiffre: 66131202

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ projektbezogene abteilungsübergreifende fachtechnische Prüfung von Verkehrsbaumaßnahmen von der Entwurfsplanung über die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (fachliche Bewertung der Nebengebote) bis zur Objektüberwachung und -betreuung

■ abteilungsübergreifende Qualitätsüberwachung bei der Bauausführung im Verkehrsbau

■ Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der technischen Regelwerke durch die Baubetriebe aller Gewerke im Tief- und Straßenbau

■ fachtechnische Betreuung von Mängelansprüchen während und bis zum Ende der Verjährungsfristen

■ Beratung und Zusammenarbeit mit den Straßeninspektionen für die Vorbereitung und Durchführung von Straßenerhaltungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen

■ Er- und Bearbeitung von verschiedenen Teilbereichen des Vorschriftenwerkes der Landeshauptstadt Dresden (Regelwerk). Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) Bauingenieurwesen und der Führerschein Klasse B sowie praktische Erfahrung in der Planung und Bauausführung

im Verkehrsbau, speziell Asphaltstraßenbau und fundierte Kenntnisse in den aktuellen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

Erwartet werden Grundkenntnisse VOB, sicherer Umgang mit Standardsoftware, Lernbereitschaft, vorausschauender fachlicher Weitblick, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet.
Bewerbungsfrist: 22. Januar 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales**

Sozialarbeiter/-in Schwangerenberatungsstelle
Chiffre: 53131202

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Beratung nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5, 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Sächsisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, Beratung nach § 2 SchKG

■ Beratung vor, während und nach der Pränataldiagnostik (PND)

■ psychosoziale Beratung und

► Seite 12



Eintritt frei!

DREWAG on Ice

Samstag, 11. Januar 2014 10.00–18.00 Uhr

**EnergieVerbund Arena Dresden,
Magdeburger Straße 10**

- Eislaufen in der Arena und auf der Freifläche
- Spiel und Spaß für die ganze Familie
- Präsentation der Eislöwen mit Autogrammstunde
- Führungen durch das Gelände der EnergieVerbund Arena



in Kooperation mit **DRESDNER EISLÖWEN**

Alles da. Alles nah. Alles klar.

DREWAG



◀ Seite 11

Unterstützung von ratsuchenden Schwangeren sowie Familien bei sozialen, psychischen und rechtlichen Problemen

■ Beratungsgespräche und Informationen über staatliche Hilfen in der Schwangerschaft (Schutzvorschriften, Kündigungsschutz, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld und Kindergeld, Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe, ALG II, Steuervergünstigungen und andere), zur Schwangerschaft (Vorsorgeuntersuchungen, Mutterpass, Lebensführung, Verlauf, Entwicklung, Klinikoffener, Geburt, PND, Geburtsvorbereitung, Geburt), zu Babygrundausrüstung, Mütterberatung, Kinderarzt, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen des Kindes, Stillen und künstlicher Ernährung und zu Familienplanung; Gesundheitsberatung, Ernährung in der

Schwangerschafts- und Stillzeit
■ Vermittlung von Mütterkursen, Schwangerenschwimmen und -gymnastik, Entbindungskliniken (Service, geburtshilfliche Leistungen und ähnliches), freiberuflichen Hebammen, Mütterkursen, Babysittern, wichtigen Adressen von Ämtern, Vereinen und Verbänden

■ Begleitung von Schwangeren (auf Wunsch bei Bedarf), zum Beispiel zu Ämtern, Hausbesuche, telefonische Beratung und Hilfe für Schwangere und deren Angehörige, Anfragen von Ämtern, Vereinen und anderen Kooperationspartnern

■ Beratung, Durchführung und Bearbeitung bei Antragstellung auf finanzielle Unterstützung aus Stiftungen und anderen finanziellen Leistungen

■ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem Mitarbeit in Fachgremien und Netzwerken, Praxisberatung mit Ämtern und

Kooperationspartnern zwecks Informationsaustausch und Klärung von Fragen der Vernetzung, Mütterkreise, Präventionsveranstaltungen.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Sozialarbeiter/in; Sozialpädagoge/in; BA Soziale Arbeit und eine anerkannte Zusatzausbildung für die Schwangerschaftskonfliktberatung oder Ehe-, Familien- und Lebensberater/in mit einer vom Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung anerkannten Zusatzausbildung.

Erwartet werden Kenntnisse der Sozialgesetzbücher, MuSchG, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und andere erforderliche Gesetze, Kenntnisse über die soziale Angebotsstruktur in Dresden, Kenntnisse der Gesprächsführung und medizinische Grundkenntnisse, Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit und Verständnis und die Vorlage eines erweiterten

polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 24. Januar 2014
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 13. Dezember 2012

Vom 12. Dezember 2013

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

(1) Paragraph 6 a Absatz 1 Satz 1 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst: „Unbeschadet der Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger gemäß § 17 Abs. 1 SächsGemO zur Übernahme und Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Stadt zu verpflichten, können diese Personen

ebenso wie sonstige Personen freiwillig ehrenamtlich für die Stadt tätig werden (Bürgerschaftliches Engagement), soweit hierfür in der Stadtverwaltung Einsatzmöglichkeiten bestehen, die keine Verhinderung oder Verdrängung entgeltlicher Beschäftigungsmöglichkeiten besorgen lassen.“

(2) In Paragraph 9 Ziffer 11 Hauptsatzung werden die Worte „und Bäder“ gestrichen.

(3) Paragraph 10 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst: „Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister kann eine Beigeordnete/einen Beigeordneten mit ihrer/seiner Vertretung als Vorsitzende/Vorsitzender des beschließenden Ausschusses beauftragen.“

(4) In Paragraph 36 Absatz 1 Satz 1 Hauptsatzung wird die Formulierung „bis zum Ablauf der Wahlperiode des am 7. Juni 2009 gewählten Stadtrates“ durch die Formulierung „bis zum Ablauf der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 zu wählenden Stadtrates“ ersetzt.

(5) Paragraph 36 Absatz 2 Satz 2 Hauptsatzung wird gestrichen.

(6) Paragraph 42 Absatz 4 Hauptsatzung erhält folgende Fassung: „Soweit nicht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bzw. dieser Hauptsatzung der Stadtrat ausschließ-

lich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten und ist zuständig für die Erteilung des Einvernehmens zu jeder Vermietung/Verpachtung und sonstigen Nutzung der in der Ortschaft liegenden städtischen Grundstücke, Häuser und Einrichtungen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 17. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Parkplatz frei?

dresden.de/parken

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung,

Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **14. Januar 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht

erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. Januar 2014 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Peters-

burger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines öffentlichen Parkplatzes und eines öffentlichen Straßenteiles nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Parkplatz des **Antonsplatzes** zwischen Marienstraße und Wallstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 879, 880, 881, 882/1, 885, 886, 2618/2, 2618/3, 2618/6 und 2618/7 sowie den Randbereich der **Marienstraße** zwischen Antonsplatz und dem westlichen Abzweig der Wallstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 640/4 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen. Die bezeichneten Straßenverkehrs-

räume sollen gemäß Bebauungsplan Nr. 54.3 Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße zur Neuordnung des Areals zwischen Wallstraße und Marienstraße zurückgebaut und entsprechend der vorgesehenen Entwicklung des Rings um den Altstadt kern mit Wohngebäuden bebaut werden. Die Bereitstellung öffentlicher Stellplätze ist mit diesem Vorhaben gewährleistet.

Die Pläne mit der Darstellung

von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens am Seifenbach in Dresden-Weixdorf“

I. Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden mit Datum vom 26. Oktober 2012 ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 67 Absatz 2, 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 78 Absatz 1, 83 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

II. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Errichtung eines neuen Dammbauwerkes am Seifenbach, welches die unterhalb liegende Bebauung im Ortsteil Weixdorf und das Weixdorfer Waldbad vor einem statistisch aller 100 Jahre wiederkehrendem Hochwasser (HQ100) schützen soll.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden, Ortschaft Weixdorf. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzrechtlichen/-fachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Weixdorf beansprucht.

III. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **von Montag, den 20. Januar 2014, bis einschließlich Mittwoch, den 19. Februar 2014**, in der Landeshauptstadt Dresden, Verwal-

tungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, im Zimmer 1 zur allgemeinen Einsichtnahme zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

aus.

IV.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Mittwoch, den 5. März 2014**,

■ in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Wird eine Einwendung zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen erwogen, kann diese bei dem Hauptsitz der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei der Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 5040, erhoben werden.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift der Einwenderin/des Einwenders enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Einwendungen per elektronischer Datenübermittlung genügen dem Schriftformerfordernis nicht und bleiben daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß

erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/-in der übrigen Unterzeichner/-innen zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner/-innen ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende der Einwendungsfrist Stellungnahmen bei der Landeshauptstadt Dresden und der Landesdirektion Sachsen zu dem Plan abgeben (§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG).

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach §§ 70 Abs. 1 Halbsatz 1 i. V. m. 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden (§ 119 Nr. 3 SächsWG).

3. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Termin erörtert (sog. Erörterungstermin), der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben beziehungsweise bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter/-innen, werden von dem Termin

gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 Satz 3 und 4 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden.

4. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreter/-in-Bestellung entstehen, werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch unter www.lidsachsen.de/bekanntmachung/ unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Dresden, 19. Dezember 2013

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzinvestition Ferngasleitung 02 Lauchhammer - Weißig + Anschlussleitungen“

Die ONTRAS Gastransport GmbH hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Dresden, der Stadt Tharandt, der Stadt Wilsdruff, der Gemeinde

Klipphausen, der Stadt Coswig, der Stadt Radebeul, der Gemeinde Moritzburg, der Stadt Radeburg, der Gemeinde Ebersbach, der Stadt Großenhain, der Gemeinde Lampertswalde und der Gemeinde Schönfeld beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plan-
kammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 20. Januar bis 20. Februar 2014** während folgender Sprechzeiten aus:

Montag Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 6. März**

2014, schriftlich oder zur Niederschrift

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, Zimmer 3342, 01067 Dresden,

■ oder bei der Anhörungsbehörde Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

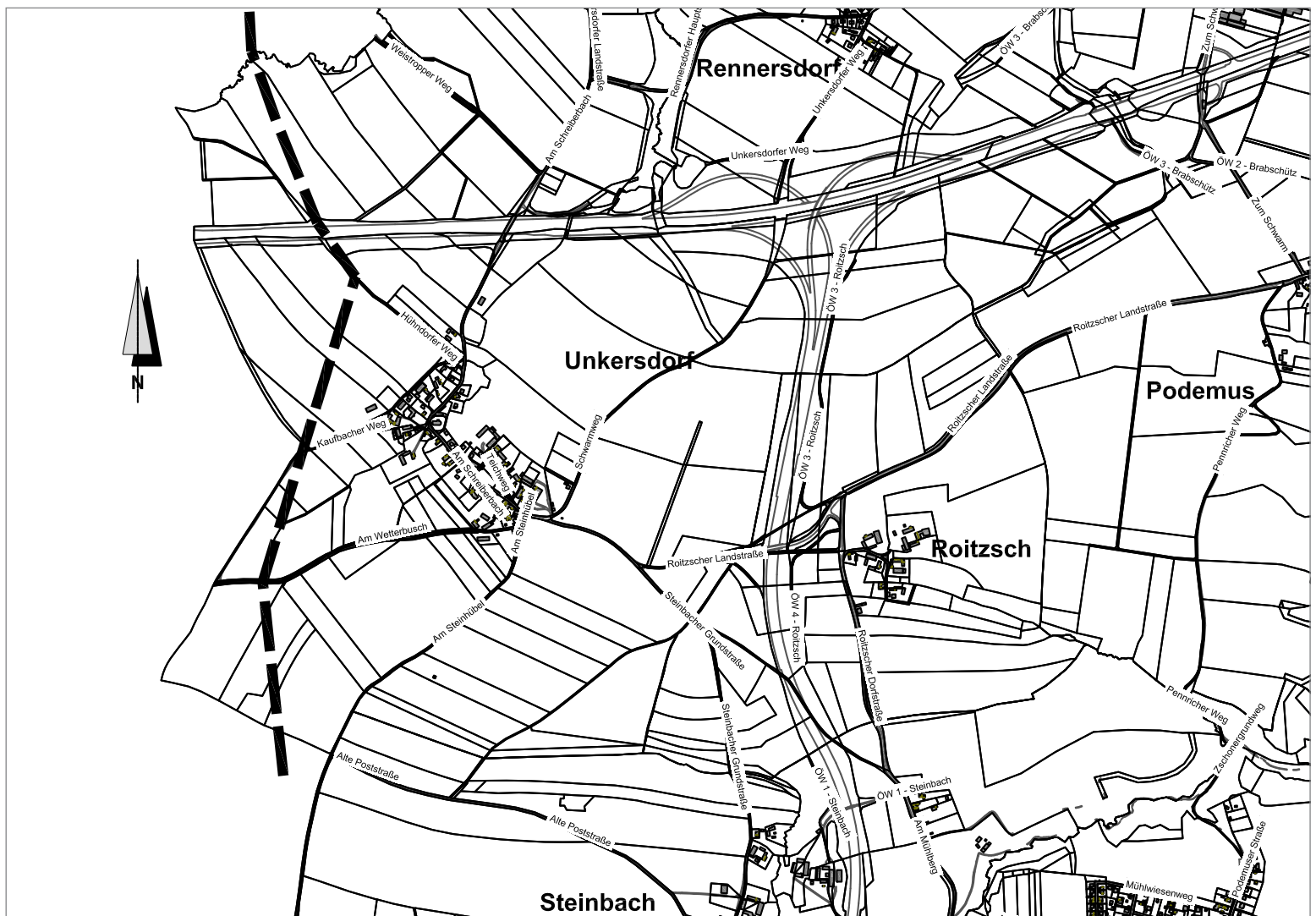
a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften

Übersichtsplan
Planfeststellungsverfahren
Investition Ferngasleitung 02
Lauchhammer - Weißig + Anschlussleitungen
Bereich Unkersdorf

— Ferngasleitung 02

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt





Geplant?

Übersichtsplan
Planfeststellungsverfahren
Investition Ferngasleitung 02
Lauchhammer - Weißig + Anschlussleitungen
Bereich Niederwartha

— — — Ferngasleitung 02

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an

die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

8. Die Nummern 1, 4, 5 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Dresden, 17. Dezember 2013
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 124, Dresden-Pillnitz Nr. 1, Parkplatz Lohmener Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 mit Beschluss zu V2234/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch

jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

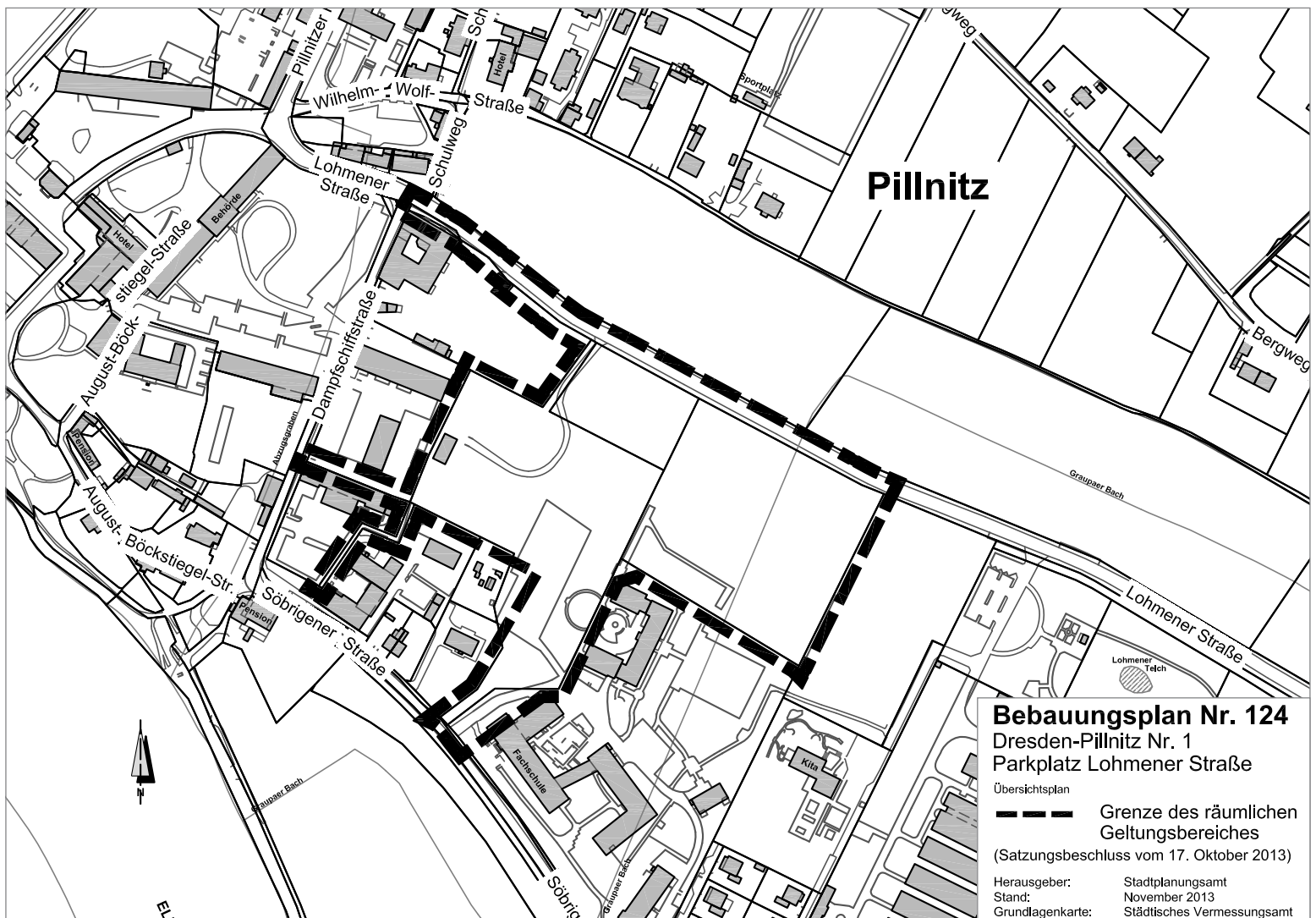
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 21. November 2013 mit Beschluss zu V2585/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342,

Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landes-

hauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

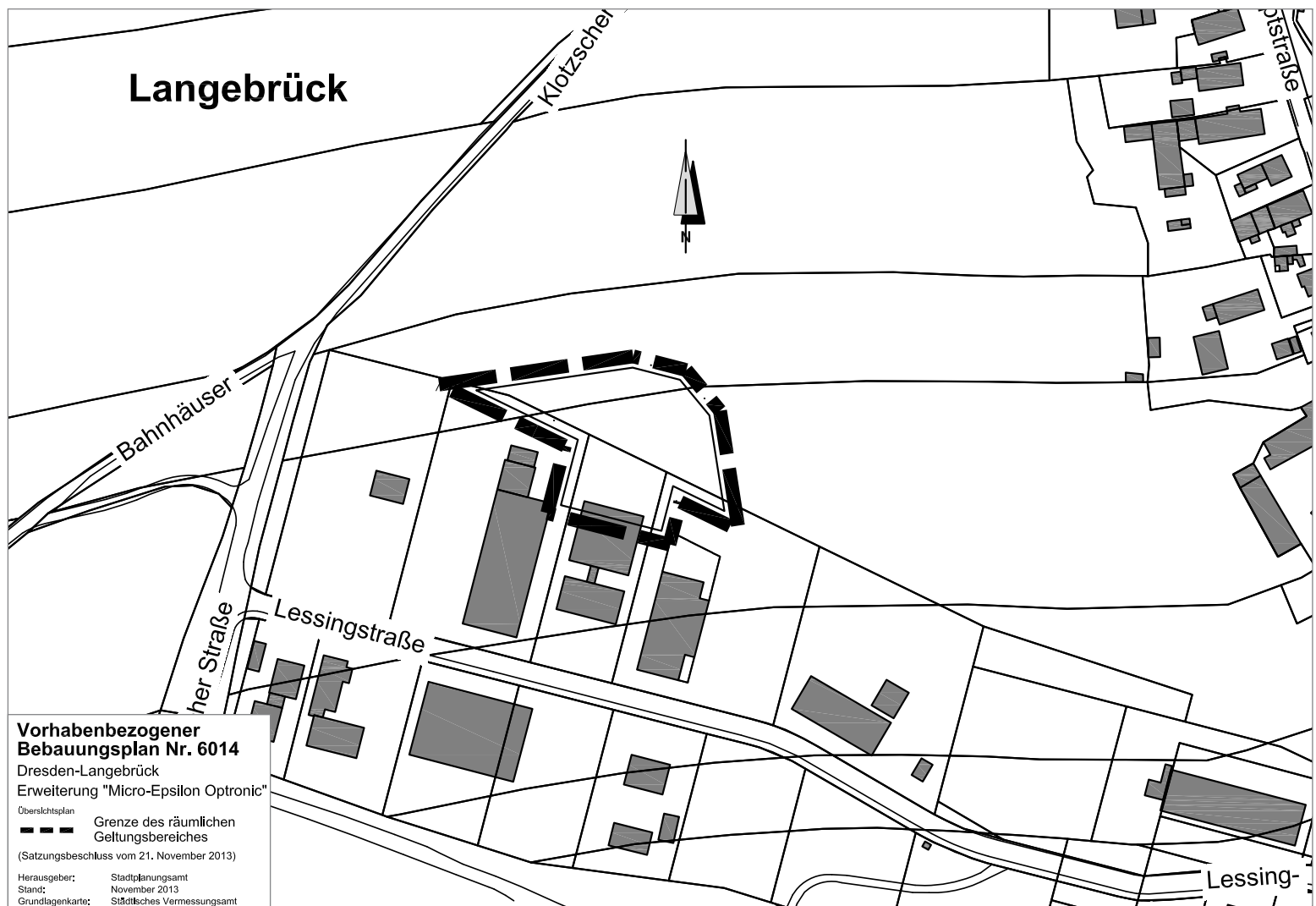
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung

der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Allgemeinverfügung Nr. W 1/2014

Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Die neue Straße mit dem Namen **Feigengasse** auf den Flurstücken Nr. 2333/2 und 2333/5 der Gemarkung Dresden-Altstadt I wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese im Rahmen der Baumaßnahme „Wohnbebauung Schützenplatz“ grundhaft ausgebaute Straße von der Straße „Am Schießhaus“

bis zum Ende der neuen Straße an der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 2333/3 dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diese Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenver-

waltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung Nr. W 26/2013

Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Der neu hergestellte Gehweg auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1030/28 der Gemarkung Dresden-Leubnitz-Neuostra Wohnbebauung Am Pfaffenberg neu hergestellte Gehweg dient der öffentlichen Fußgängerführung zwischen Am Pfaffenberg und Heinrich-Heine-Straße. Der selbstständige Gehweg wird namentlich der Straße **Am Pfaffenberg** zugeordnet.

Dieser gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplanes Nr. 676 Dresden-Leubnitz-Neuostra Wohnbebauung Am Pfaffenberg neu hergestellte Gehweg dient der öffentlichen Fußgängerführung zwischen Am Pfaffenberg und Heinrich-Heine-Straße. Der selbstständige Gehweg wird namentlich der Straße **Am Pfaffenberg** zugeordnet.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Julia Oliver
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden
Dresdner



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

DAS BESONDERE ANGEBOT.



5 NÄCHTE BLEIBEN, NUR 4 BEZAHLEN:

Januar bis April 2014, bei Anreise am Sonntag

Übernachtung im modernen Doppelzimmer
inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet

Verwöhnhalbpension im Wert von 24 Euro
pro Person inkl.

Freie Nutzung der Spreewald Therme inkl. SoleBad
und SaunaGarten während des Hotelaufenthaltes

INKLUSIVLEISTUNGEN WÄHREND DES AUFENTHALTS:
VIP-Thermezugang über hauseigenen Bademantelgang | Freie Nutzung
der Spreewald Therme | SoleBad exklusiv für Hotelgäste eine Stunde
früher ab 8 Uhr geöffnet | Morgendliche Fitnesskurse | Bademantel,
Badetuch und Frotteeslipper | 1 Flasche Mineralwasser täglich pro
Zimmer | Hochwertige Spreewald-Thermen-Kosmetik auf Ihrem Zimmer |
W-LAN | Parkplatz

396 Euro
p. P. im Doppelzimmer

572 Euro
im Einzelzimmer



Entschweben Sie dem Alltag in der Spreewald Therme und dem Spreewald Thermenhotel* *** mitten im Biosphärenreservat. Direkt aus dem Zimmer über einen Bademantelgang in die ausgedehnte Bade- und Wellnesslandschaft der Spreewald Therme mit wertvoller Thermalsole. Das SoleBad mit 8 Badebecken bis 38 Grad, 7 Saunen sowie WellnessGalerie und FitnessPanorama – alles im Zeichen der Entspannung.

ÖFFNUNGSZEITEN SPREEWALD THERME:

täglich 09 – 22 Uhr
freitags bis 24 Uhr
24.12. bis 16 Uhr
31.12. bis 20 Uhr

BUCHUNG SPREEWALD THERMENHOTEL:

Telefon 035603 18850
info@spreewald-thermenhotel.de
www.spreewald-thermenhotel.de

SPREEWALD THERME GMBH | Ringchausee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
www.spreewald-therme.de | www.spreewald-thermenhotel.de